

Vorlage - VO/2012/0940

Betreff: Resolution gegen Fracking / Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Gruppe UWG und Piraten / VO/2012/0892

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Antrag

: 1.
2. CDU-Fraktion

Federführend: CDU-Fraktion Geschäftsstelle

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Vorberatung
Rat der Stadt Osnabrück Entscheidung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Osnabrück möge daher den Beschluss des Kreistags des Landkreises Osnabrück unterstützen und folgendes beschließen:

1. **Die Stadt Osnabrück wirkt gemeinsam mit den betroffenen Kommunen in Niedersachsen darauf hin, im Bergrecht zu verankern, dass**
 - **Fracking in sensiblen Bereichen verboten wird,**
 - **eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeführt wird,**
 - **die zuständigen Wasserbehörden grundsätzlich zu beteiligen sind und Bürgerinnen und Bürger über die verwendeten Stoffe lückenlos informiert werden müssen.**
2. ~~Die Stadt Osnabrück lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Technologie im Bereich des Landkreises Osnabrück ab.~~
- 3.) ~~Die Stadt Osnabrück empfiehlt den Städten und Gemeinden, im Gebiet des Landkreises Osnabrück derzeit keine kommunalen Grundstücke zur Verfügung zu stellen, die für eine unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.~~
2. **Der Einsatz der heutigen Frac-Technologie im Wasserschutzgesetz der Stufe 3 wird in Osnabrück eine generelle Absage erteilt.**
4. ~~Auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 erteilt die Stadt Osnabrück als zuständige untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Frac-Technologie eine generelle Absage.~~

5. ~~„Heilquellenschutzgebiete“~~

~~Die Stadt Osnabrück fordert das setzt sich im Land Niedersachsen dafür ein, in Anlehnung an das Vorgehen im Land Thüringen auf, keine Erkundungs- oder Förderbohrungen oder andere Tiefbohrungen in sensiblen Gebieten zuzulassen. Hierzu getroffene Vereinbarungen der Ministerien mit dem LBEG sollen, um entsprechende Regelungen ergänzt und für die Unteren Wasserbehörden und das LBEG verbindlich festlegt werden.~~

3. Die Stadt Osnabrück unterstützt solidarisch die Bestrebungen der Kommunen des Landkreises, die Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.
4. In enger Absprache u. a. mit Vertretern von Kommunen und weiteren zuständigen Behörden, Umweltgruppen, Wasserversorgern, Vertretern von Interessengemeinschaften, behält sich die Stadt Osnabrück vor, sichere Verfahrensweisen und andere Fördermethoden neu zu beurteilen.

Begründung:

- erfolgt mündlich

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktion